

Bestellung eines Mobil60-Ticket-Jahresabonnements

1. Persönliche Angaben

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, den RSAG-Newsletter mit aktuellen Informationen zum Verkehrsgeschehen per Email zu erhalten.

Gesetzlicher Vertreter

Nur ausfüllen bei Personen, die von einem Vormund vertreten werden.

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

2. Produkt

Gewünschtes Produkt ankreuzen

Mobil60-Ticket*

Mobil60-Ticket + bike*

* nur für Gesamtnetz VVW

Beginn ab

Monat 20

3. Einzugsermächtigung

Die VVW GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Kontoführung und Abrechnung des Jahres-Abos beauftragt. Ich ermächtige daher die RSAG widerruflich, den monatlichen Fahrpreis bei Fälligkeit

ab Monat

zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Name Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort/Telefon

Ferner ermächtige ich die RSAG, ggf. durch mein Verschulden anfallende Rückbuchungsgebühren und Bearbeitungsentgelte von meinem Konto abzubuchen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

4. Kenntnisnahme, Datenschutz

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnementverfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abo 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Der Antrag wird bearbeitet durch

Rostocker
Straßenbahn AG
Abo-Stelle
Hamburger Str. 115
18069 Rostock

Telefon:
(0381) 802 1180/82

Fax:
(0381) 802 2180

Kundenzentren:
Doberaner Hof
Tel. (0381) 802 1187/1189

Hauptbahnhof
Tel. (0381) 802 1186/1176

Dierkower Kreuz
Tel. (0381) 600 2149

Lütten Klein
Tel. (0381) 802 1185/1175

Diese Spalte wird von der RSAG ausgefüllt

Datum

Name

Vertragsnummer

Kundennummer

Gültig ab

Abbuchungsbetrag
inkl. 7% MwSt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Mobil60-Ticket im Abonnement-Verfahren (Abo)

Für den Erwerb und die Nutzung des Mobil60-Tickets im Abo gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Bearbeitung und Rechnungsführung der Jahresabos hat die VVW GmbH die RSAG beauftragt.

1. Bestellung eines Jahresabos

Voraussetzung für das Abo ist das Vorliegen einer Bestellung für ein Jahresabo »Mobil60-Ticket«. Mit der Unterschrift auf der Bestellung erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren bzw. Entgelte.

Das Abo kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

2. Nachweis der Berechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung von Mobil60-Tickets ist mit einem Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.), während der Fahrt nachzuweisen.

3. Abo-Preis

Für das Jahresabo wird 12-monatlich der laut Tarif gültige Fahrpreis erhoben und eingezogen.

4. Kündigung des Abos

Das Abo gilt für mindestens 12 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist möglich. Wird das Abo nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate. Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich bis zum 10. des Vormonats in der Abo-Stelle vorliegt.

Bei Tarifänderungen werden die Ticket-Preise angepasst. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, der der Tarifänderung vorausgeht, möglich. Bereits erhaltene Wertmarken sind mit dem Kündigungsschreiben zurückzugeben.

5. Änderungen

Folgende Änderungen im Abo-Vertrag sind grundsätzlich bis zum 25. des Vormonats der Abo-Stelle bzw. in den Kundenzentren der RSAG schriftlich anzuzeigen:

- Änderung der Bankverbindung und gleichzeitige Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung mit Unterschrift des Kontoinhabers.
- Änderung des Geltungsbereiches. Bereits erhaltene Wertmarken sind zurückzugeben.
- Änderung der Wohnanschrift oder des Namens (kann auch fernmündlich erfolgen).

6. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte Wertmarken wird kein Ersatz geleistet.

7. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 1. Werktag des fälligen Monats eingezogen.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom Abo-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 2,50 Euro sind vom Abo-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

8. Wertmarken

Durch die Abo-Stelle werden dem Kunden in der Regel dreimal im Jahr jeweils die entsprechenden 4 Wertmarken zugestellt. Es können auch Einzelwertmarken nach Ermessen der Abo-Stelle zugesandt werden.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, wird die Zustellung weiterer Wertmarken so lange unterbrochen, bis der entsprechende Monatsbetrag bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen ist.

Ersatzansprüche aufgrund verspäteter oder fehlgeleiteter Wertmarken, die durch die Abo-Stelle nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

9. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW.

10. Erstattung

Eine Erstattung nicht genutzter Mobil60-Tickets erfolgt gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10.

11. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt die RSAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages gem. § 28 BDSG. Bei Neukunden wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.